

Zusatz zur Gartenordnung bitte heften Sie diese Ergänzung in Ihrer Gartenordnung- und Bauordnung Broschüre an.

Folgender Artikel der Gartenordnung vom 25. Februar 2011 wird ergänzt.

3. Wege und Einfriedungen

Art. 3.1 bis 3.5 bleibt bestehen, mit den Ergänzungen vom 27. Februar 2015.

3.6 Die Verwendung von Herbiziden oder andern schädlichen Unkrautvernichtungsmittel ist verboten.

Anlässlich der 42. ordentlichen Generalversammlung von Freitag, 26. Februar 2018 haben die anwesenden, stimmberechtigten Genossenschaftsmitglieder den Art. 3.6 beschlossen.